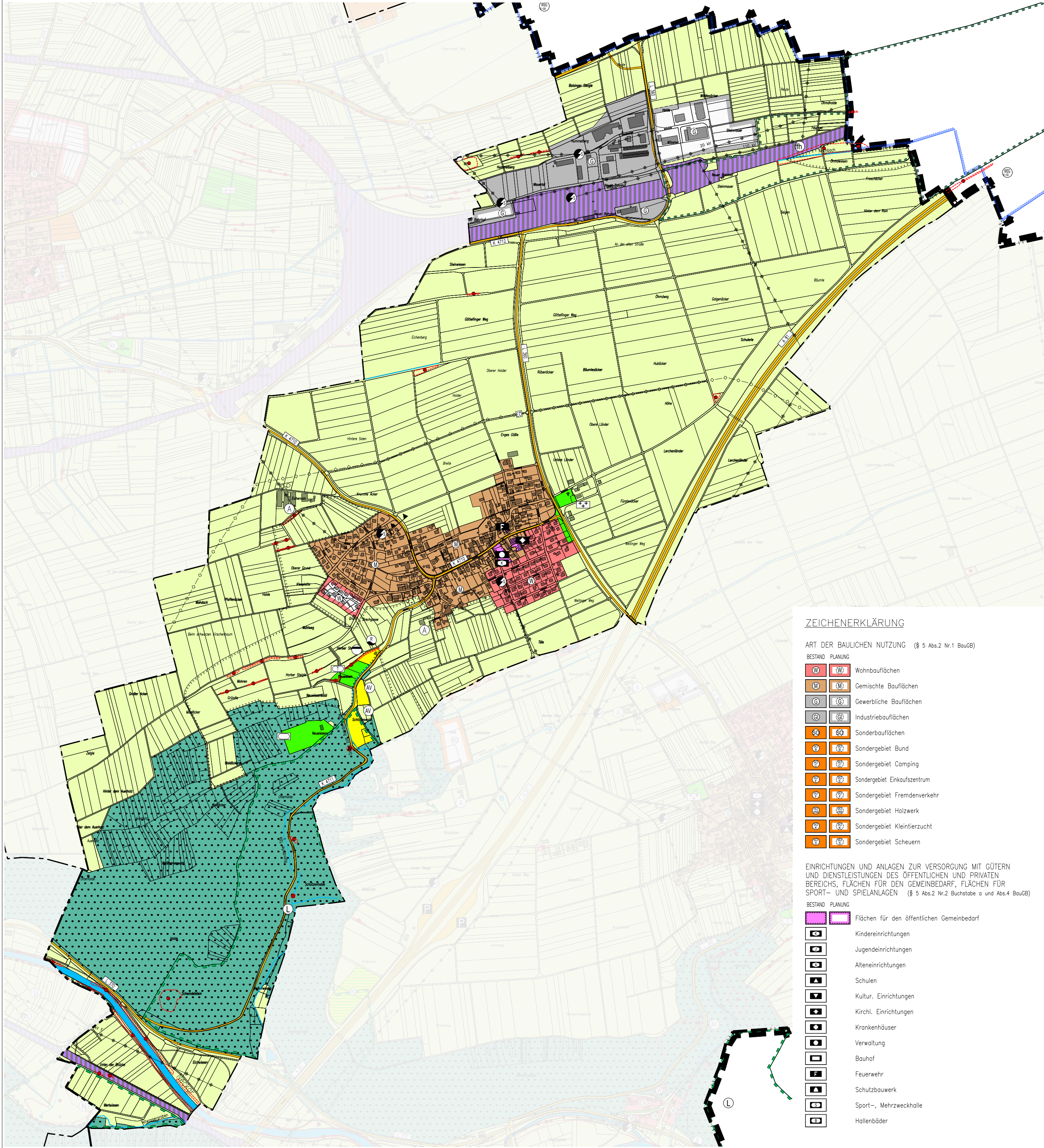




GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Grünflächen, öffentlich und privat
 - ergänzende Zweckbestimmung: Parks, Öffentl. Grün
 - Sportplätze
 - Tennisplätze
 - Freibäder
 - Sondersportanlagen
 - Zeltplätze
 - Friedhöfe
 - Dauerkleingärten
 - Gartenland
 - Tierhaltung
 - Festplätze
 - Wasserflächen
 - Aufschüttungen
 - Abgrabungen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Landwirtschaft
 - Forstwirtschaft
 - Erwerbsagrarerei
 - Aussiedlerhof

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN; EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN; DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Flächendarstellung
 - Elektrizitätswerk
 - Umspannwerk
 - Umspannstation
 - Wasserwerk
 - Pumpwerk
 - Wasserbehälter
 - Quellen, Brunnen
 - Kläranlage
 - Müllbeseitigung
 - Erdeponie
 - Regenüberlaufbecken
 - Regenrückhaltebecken
 - El. Hochsp. Freileitung
 - El. Hochsp. Erdkabel
 - Hauptwasserleitung
 - Hauptabwasserleitung
 - Gasversorgungsanlage
 - Hauptgasleitung
 - Erdöl-Pipeline
 - Sendeanlage
 - Richtfunkstelle
 - Richtfunktrasse
 - Richtfunktrasse (gepl.)

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Industriebauflächen
 - Sonderbauflächen
 - Sondergebiet Bund
 - Sondergebiet Camping
 - Sondergebiet Einkaufszentrum
 - Sondergebiet Fremdenverkehr
 - Sondergebiet Holzwerk
 - Sondergebiet Kleintierzucht
 - Sondergebiet Scheuern

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
 - Kindereinrichtungen
 - Jugendeinrichtungen
 - Alteinrichtungen
 - Schulen
 - Kultur, Einrichtungen
 - Kirchl. Einrichtungen
 - Krankenhäuser
 - Verwaltung
 - Bauhof
 - Feuerwehr
 - Schutzbauwerk
 - Sport-, Mehrzweckhalle
 - Hallenbäder

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Autobahnen
 - Hauptverkehrsstraßen
 - Grenzen der Ortsdurchfahrten
 - Parkplätze, -bauten
 - Bahnanlagen
 - Luftverkehrslandeplatz
 - Hubschrauberlandeplatz

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs.4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

- BESTAND PLANUNG
- Naturschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Umgebung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
 - Wasserschutzgebiete
 - Überschwemmungsgebiete
 - Biotop
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgebung von flächenhaftem Naturdenkmal
 - Naturdenkmale
 - Bodendenkmale
 - Kulturdenkmal
 - Baubeschränkungen sind auch zu beachten bei:
 - Klassifizierten Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrten
 - Bundesautobahnen
 - Richtfunktrassen
 - Hochspannungsleitungen
 - Hochwasserschutzabschirmstreifen entlang den Gewässern
 - Überschutzzonen
 - Gasthochdruckleitungen
 - SegelfluggeländeDie Baubeschränkungen sind im Bericht erläutert.

KENNTLICHMACHUNG

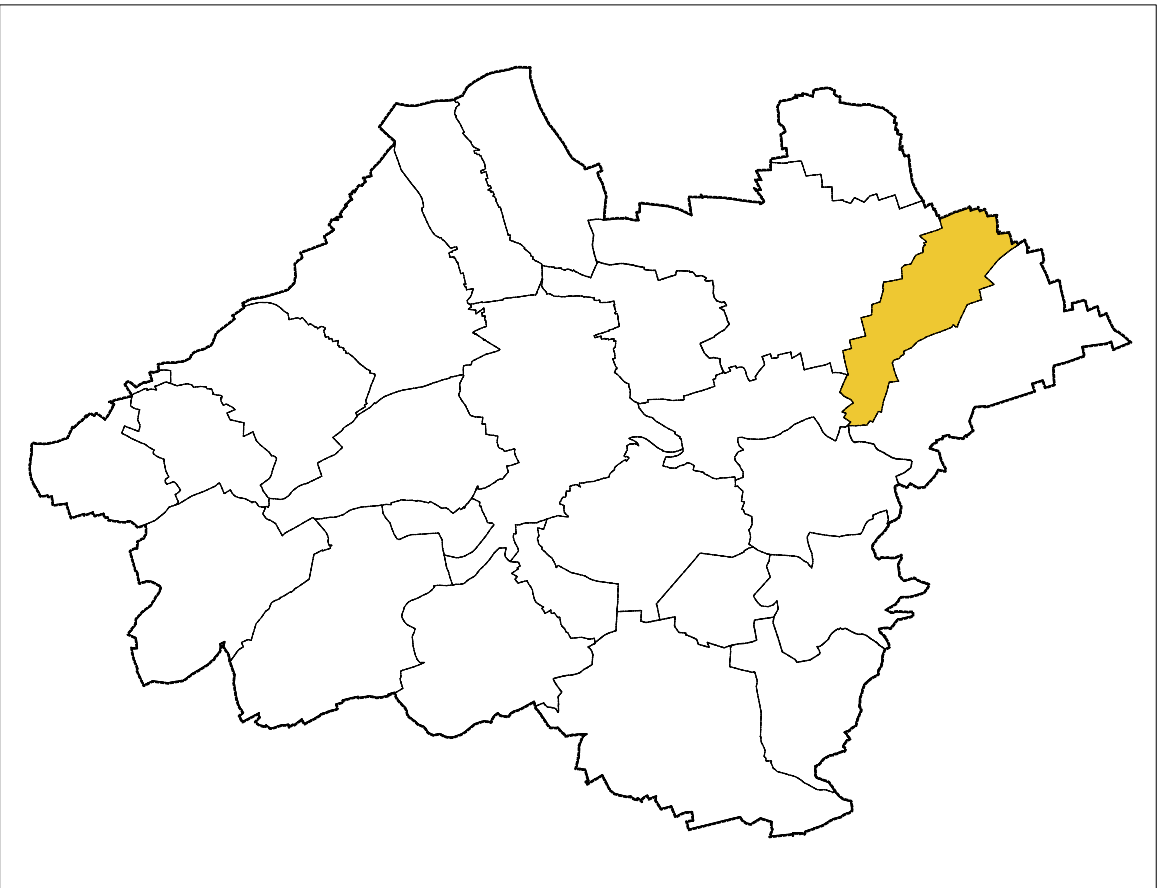
- BESTAND PLANUNG
- Alltlastenverdachtsgebiete

SONSTIGE PLANZEICHEN

- BESTAND PLANUNG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Gemeindegrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Kreisgrenze
 - Regierungsbezirksgrenze
 - Trassenvormerkung

Verfahrensvermerke	
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	10.07.2018
Billigung des Entwurfs und Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	10.07.2018
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung	20.07.2018
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	30.07.2018 bis 13.09.2018
Feststellungsbeschluss	12.12.2018
Erneuter Feststellungsbeschluss	12.11.2019
Ausgefertigt Horb, den 13.11.2019	
Peter Rosenberger (Oberbürgermeister Stadt Horb am Neckar und Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar)	
Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 6 BauGB) mit Bescheid vom 03.04.2020	
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung (Rechtswirksamkeit)	08.05.2020

Übersichtsplan



80. Änderung des Flächen-nutzungsplans der Verwaltungs-gemeinschaft Horb a.N.

(digitalisierte Fassung des Planteils vom 21.02.1996 einschließlich der 1. bis 79. Änderung/Berichtigung)

Eutingen 3: Rohrdorf

Maßstab: 1 : 10.000

Projektnummer: 12165
Plannummer: 12165-Rohrdorf

Gez./Geö.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALK
Ch/Ph/Gf	16.10.18	Fassung für den Feststellungsbeschluss	
Ch/Ph/Gf	16.10.18	Fassung für den Feststellungsbeschluss, akt. um Verfahrensvermerke	
Ch/Ph/Gf	31.10.19	Fassung für erneuten Feststellungsbeschluss	

BÜROGFRÖRER
UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG

Büro Eppingen
Deffenseer Str. 23
72186 Eppingen
Tel.: 07485/9769-0
info@buero-gfroerer.de

Büro Überlingen
Bahnhofstr. 18-20
88662 Überlingen
Tel.: 07551/8008-0
info@gfroerer-archikom.de